

Warschau, den 14. Oktober 2020

Institut Solidarności i Męstwa im. Witolda Pileckiego
ul. Foksal 17, 00-372 Warszawa
Niederlassung in Berlin (Pilecki Institut-Berlin)
Adresse: Pariser Platz 4a 10117 Berlin

INFORMATION ÜBER DIE ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Der Bewertungsausschuss öffnete am 14.10.2020 die im Zusammenhang mit der Ausschreibung Nr. ZP/ISIM-32/2020: „**Digitalisierungsdienstleistung von Archivobjekten aus der Sammlung des Bundesarchivs**“ eingereichten Angebote. Die unbeschränkte Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage von Art. 39 ff. des Gesetzes vom 29. Januar 2004 Gesetz über öffentliche Ausschreibungen (GBl. von 2019, Pos. 1843 in der geänderten Fassung), weiter Gesetz genannt.

Unmittelbar vor der Öffnung der Angebote teilte der Auftraggeber mit, dass er beabsichtigt, einen Betrag in Höhe von 317 724,00 PLN brutto zur Auftragsfinanzierung bereitzustellen.

Es wurden Angebote von zwei (2) Wirtschaftsteilnehmern unterbreitet. Vollständige Angaben zu den Wirtschaftsteilnehmern, den angebotenen Bruttobeträgen und dem angebotenen Fertigstellungsdatum, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Lf.-Nr. des Angebotes	Firmenname und Adresse des Wirtschaftsteilnehmers	Fertigstellungsdatum	Gesamtbetrag brutto
1	Mikrofilm-System-Vertrieb Joachim Künzel KG Braunschweiger Str. 65 DE-31226 Peine	in § 8 Pkt. 1 des Lastenhefts	60 656,40 EUR 272 729,37 zł*
2	Scientific S.A. ul. Puszczyka 9 02-785 Warszawa	Kürzer um 30 Tage als die in § 8 des Lastenhefts festgelegte Frist	216 630,00 zł

* Wert berechnet gemäß § 16 Abs. 8 des Lastenheftes (SIWZ).

Innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Information auf der Webseite des Auftraggebers wird der Wirtschaftsteilnehmer dem Auftraggeber ohne Aufforderung eine **schriftliche Erklärung** über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu derselben Kapitalgruppe gemäß Art. 24 Abs. 1 Pkt. 23 des Gesetzes über öffentliche Ausschreibungen **vorlegen (Anhang Nr. 6 zum Lastenheft)**. Zusammen mit der Abgabe der Erklärung kann der Wirtschaftsteilnehmer einen Nachweis erbringen, dass die Verbindungen zu einem anderen Wirtschaftsteilnehmer nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Vergabeverfahren führen.